

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1865)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion

Autor: Karlen, J. J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
M i l i t ä r - D i r e k t i o n
für das Jahr 1865.

Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.

A. Allgemeine Verwaltung.

Seit längerer Zeit hielt man die im Jahr 1847 für jeden im Kanton befindlichen Schweizerbürger eingeführte Verpflichtung, bei seiner Verehelichung oder bei seiner Aufnahme in die Nutzungen des Korporationsgutes sich über den Besitz einer ihm eigen angehörenden Waffe auszuweisen, nicht mehr für angemessen, um den damit im Auge gehaltenen Zweck der allgemeinen Volksbewaffnung zu erreichen. Von verschiedenen Seiten wurde daher einer Änderung dieser Vorschrift gerufen, und wirklich waren die dabei geäußerten Gründe solcher Art, daß auf den Antrag des Regierungsrathes der Große Rath unterm 1. Juni das Gesetz betreffend Ansammlung eines Vorrathes von Gewehren &c. erließ, das nun den Besitz einer eigenen Waffe grundsätzlich nicht mehr vorschreibt, dagegen verlangt, daß die Betreffenden einen Beitrag an eine Kasse zum Ankauf neuer Ordonnaanzgewehre leisten. Unterm 19. Juli erließ der Regierungsrath zu diesem Gesetze eine Vollziehungsverordnung. Das Gesetz trat in Kraft auf 1. Juli 1865. Am Schluß des Jahres hatte die Kasse, nach Abzug der Einrichtungskosten der Verwaltung, bereits einen Bestand von über Fr. 21,000. Selbstverständlich wird mit der Anschaffung auf so lange zugewartet werden, bis die verfügbare Summe größere Anschaffungen zuläßt und die in Aussicht stehende Verbesserung des gegenwärtigen Ordonnaanzgewehrs angenommen ist.

Für den Waffenkommandanten der Artillerie wurde unterm 9. März durch die Militärdirektion eine Instruktion über seine Obliegenheiten erlassen.

Unter einigen von der Eidgenossenschaft erlassenen Verordnungen oder Reglementen ist namentlich das Reglement über Brevetirung von Artillerie-Unteroffizieren zu Offizieren als besonders zeitgemäß zu erwähnen; indem es, wenn auch noch nicht vollständig geeignet, dem Mangel an Artillerie-Offizieren zu begegnen, doch einigermaßen Mittel dazu gibt.

Die Verlegung der Militäranstalten außerhalb der Stadt ist in Folge eines vom Regierungsrathe schon im vorhergehenden Jahre gefassten Beschlusses in näheren Geschäftsbereich der Militärdirektion gerückt. Dafür angegangen, sich darüber auszusprechen, welchem Terrain sie als Bauplatz für die Anstalten den Vorzug gebe und in welchem Umfange die Bauten zu erstellen wären, erklärte sie sich für das sogenannte Spitalackerfeld unternaus der Stadt Bern und hinsichtlich des Umfangs der Gebäulichkeiten für das von der bernischen Militärgeellschaft eingegebene Programm.

Die Einführung der neuen Stutzer mit Yatagan hat verschiedene Abänderungen bei der Ausrüstung der Scharfschützen und namentlich auch folgende Verfügungen zur Folge:

1. daß die Patronatasche mit dem Leibgurte, weil die Yatagantasche einen Bestandtheil des letztern ausmacht, vom Manne anzuschaffen sei, da dieser bisher den durch die Patronatasche ersetzten Waid sack ebenfalls selbst zu kaufen hatte;
2. daß die Trompeter, Büchsenschmiede und Frater nicht zu Anschaffung des Yatagans anzuhalten seien, indem ihnen bis dahin das Waidmesser auch vom Staate verabsolgt wurde und
3. jedem Manne freigestellt sein solle, seinen Stutzer mit Yatagan anzukaufen, wo es ihm beliebt, vorbehältlich der Prüfung und Kontrolle dieser Waffen durch die zuständige Prüfungskommission.

Auf so lange, als bei den Wiederholungskursen in den Bezirken die Mannschaft bei den Bürgern einquartiert worden war, hatte die reglementarische Bestimmung, daß die Truppen in Kantonementen, Kasernen oder Lagern eine Zulage an Gemüse und das nöthige Salz und Holz erhalten sollen (Verwaltungsreglement II. Theil, §§ 182 und 183 und § 120 des Reglements über den innern Dienst vom Jahr 1863), nicht Bedeutung, kam aber in Frage, sobald die Mannschaft in engen Kantonements untergebracht wurde und selbst Ordinäre machen mußte, wie dieses jetzt zur Regel geworden ist. Von der Ansicht ausgehend, daß es nicht weniger Pflicht des Staates ist, dem Soldaten gegenüber den ihm durch Gesetze und Reglemente vorgezeichneten Verpflichtungen, die ihm oft (man nehme nur die Kosten seiner Ausrüstung an) ziemlich schwer fallen, auch das Seinige zu leisten, mußte man dahin kommen, erwähnte Reglements vorschrift ebenfalls in Anwendung zu bringen, und zwar um so eher, als gesetzlich die eidgenössischen Reglemente für den Kantonaldienst maßgebend sind. Beim kantonalen Truppen-Zusammenzuge wurde dann die Vergütung für Salz und Gemüse zuerst geleistet.

B. Veränderungen im Mannschaftsbestande.

In den verschiedenen Abtheilungen des eidg. Stabes befinden sich aus dem Kanton Bern Ende des Berichtjahres 95 Offiziere. Im Laufe des Jahres sind 5 Offiziere im Stab in Abgang und 11 in Zuwachs gekommen.

Unter den kantonalen Waffen- und Bataillonskommandanten haben die Aenderungen stattgefunden, daß der bisherige Kommandant des Genie's auf Verlangen die ehrenvolle Entlassung erhalten hat und durch den Herrn eidg. Oberst-Lieutenant Schumacher ersetzt wurde, und daß die Bataillone Nr. 55, 58 und 59 des Auszuges andere Kommandanten erhielten.

Unter den Bezirkskommandanten trat kein Wechsel ein.

Neue Offiziers-Ernennungen giengen vor sich 61. Davon kommen:

| | |
|--------------------------|-----|
| auf den Auszug | 48 |
| " die Reserve | 13 |
| " " Landwehr | — |
| | 61. |

Der Abgang unter den Offizieren dagegen beträgt:

| | |
|--------------------------|-----|
| im Auszuge | 44 |
| in der Reserve | 27 |
| " " Landwehr | 28 |
| | 99. |

Unter diesen 99 Offizieren zählen 41, die vom Auszuge zur Reserve oder von dieser zur Landwehr übergetreten sind, so daß der eigentliche Abgang nur 58 Offiziere beträgt.

Am Schlusse des Berichtjahres war der Bestand der Offiziere aller Grade der Waffen:

| | |
|---------------------------|-----|
| im Kantonsstabe | 95 |
| " Auszuge | 828 |
| in der Reserve | 384 |
| " " Landwehr | 328 |
| | — |

Zusammen Offiziere 1,535

Offiziersbeförderungen haben 138 stattgefunden.

Die Veränderungen, die bei den verschiedenen Truppenteilen vorkamen, bieten folgendes Ergebniß.

| In Abgang kamen: | Mann |
|---|-------|
| die Altersklasse 1821 | 1,116 |
| die wegen vollendeter Militärdienstzeit ganz entlassen wurde; | |
| fernher durch Tod | 236 |
| als vermisst | 14 |
| wegen Auswanderung, Dienstuntauglichkeit u. s. w. | 576 |
| | — |
| | 1,942 |

Versezungen sind nachstehende zu verzeigen.

Wegen vollendeter Dienstzeit giengen über:

a. vom Auszug zur Reserve:

Die im Jahr 1857 in den Auszug eingetretenen aller Waffen und überdies in der Infanterie diejenigen, die das 30. Altersjahr zurückgelegt haben, zusammen Mann 1,916

b. von der Reserve zur Landwehr:

| | | |
|---|---------|------------|
| beim Genie und bei der Artillerie die Altersklasse 1827 | " | 108 |
| bei der Kavallerie und bei den Scharfschützen | " | 84 |
| die Altersklasse 1829 | " | 956 |
| bei der Infanterie die Altersklasse 1830 | " | 356 |
| c. aus verschiedenen Gründen: | | |
| im Auszuge | " | 140 |
| in der Reserve | " | 80 |
| " " Landwehr | " | |
| | Total : | Mann 3,640 |

Zuwachs erhielten die verschiedenen Waffengattungen an neu instruirten Rekruten:

| | | |
|--------------------------------|-----------------|------------|
| Genie: Sappeurs | Mann | 42 |
| Pontoniers | " | 20 |
| | Mann | 62 |
| Artillerie | " | 185 |
| Kavallerie: Dragoner | Mann | 53 |
| Guiden | " | 4 |
| | | 57 |
| Scharfschützen | " | 97 |
| Infanterie | " | 1,904 |
| | Total Zuwachs : | Mann 2,305 |

Die Summe aller stattgefundenen Mutationen an Abgang, Zuwachs und Versezungen beträgt die Offiziere inbegriffen, 8221 Mann.

Truppenbestand des Kantons.

Auf 1. Januar 1866 war derselbe folgender:

| | | |
|--|---------|-------------|
| Kantonsstab | Mann | 108 |
| Auszug | " | 17,159 |
| Reserve | " | 10,325 |
| Landwehr | " | 9,488 |
| Uneingetheiltes Personal | " | 2,252 |
| | Total : | Mann 39,332 |
| Am 1. Januar 1865 waren | " | 38,718 |
| Der Truppenbestand hat sich somit 1865 vermehrt um | Mann | 613 |

Nach den einzelnen Waffen und Bataillonen vertheilt sich der Truppenbestand wie folgt:

A u s z u g :

Genie :

| | | |
|-----------------------|------|-----|
| Sappeurs | Mann | 292 |
| Pontonniers | " | 154 |

Mann 446

" 1,487

Artillerie und Train

Kavallerie :

| | | |
|--------------------|------|-----|
| Dragoner | Mann | 413 |
| Guiden | " | 35 |

" 448

Scharfschützen

Infanterie :

| | | |
|---------------------------|------|------|
| Bataillon Nr. 1 | Mann | 1048 |
| " " 16 | " | 909 |
| " " 18 | " | 873 |
| " " 19 | " | 747 |
| " " 30 | " | 737 |
| " " 36 | " | 963 |
| " " 37 | " | 758 |
| " " 43 | " | 909 |
| " " 54 | " | 832 |
| " " 55 | " | 967 |
| " " 58 | " | 868 |
| " " 59 | " | 819 |
| " " 60 | " | 875 |
| " " 62 | " | 969 |
| " " 67 | " | 838 |
| " " 69 | " | 917 |

" 14,029

| | | |
|----------------------|---|----|
| Stadtmusik | " | 46 |
|----------------------|---|----|

Summa Auszug Mann 17,159

R e s e r v e :

Genie :

| | | |
|-----------------------|------|-----|
| Sappeurs | Mann | 223 |
| Pontonniers | " | 107 |

Mann 330

Artillerie und Train

" 1,163

Uebertrag Mann 1,493

| | | | | Uebertrag | Mann | 1,493 |
|--------------------|---|---|----------------|-----------|--------------------|-------|
| Kavallerie: | | | | | | |
| Dragoner . | . | . | . | Mann 301 | | |
| Guiden . | . | . | . | " 30 | | |
| | | | | " | " | 331 |
| Scharfschützen . | . | . | . | . | " | 553 |
| Infanterie: | | | | | | |
| Bataillon Nr. 89 . | . | . | . | Mann 1088 | | |
| " " 90 . | . | . | " | 886 | | |
| " " 91 . | . | . | " | 799 | | |
| " " 92 . | . | . | " | 1175 | | |
| " " 93 . | . | . | " | 950 | | |
| " " 94 . | . | . | " | 950 | | |
| " " 95 . | . | . | " | 998 | | |
| " " 96 . | . | . | " | 1102 | | |
| | | | | " | 7,948 | |
| | | | Summa Reserve | | <u>Mann 10,325</u> | |
| Landwehr: | | | | | | |
| Genie . | . | . | . | . | Mann 120 | |
| Artillerie . | . | . | . | . | " | 596 |
| Kavallerie . | . | . | . | . | " | 283 |
| Scharfschützen . | . | . | . | . | " | 392 |
| Infanterie: | | | | | | |
| Bataillon Nr. 1 . | . | . | . | Mann 1020 | | |
| " " 2 . | . | . | " | 1044 | | |
| " " 3 . | . | . | " | 1130 | | |
| " " 4 . | . | . | " | 1031 | | |
| " " 5 . | . | . | " | 1055 | | |
| " " 6 . | . | . | " | 968 | | |
| " " 7 . | . | . | " | 954 | | |
| " " 8 . | . | . | " | 895 | | |
| | | | | " | 8,097 | |
| | | | Summa Landwehr | | <u>Mann 9,488</u> | |

C. Militärunterricht.

1. Kantonal-Rekrutenschulen.

Der Erfolg des ersten, also des Rekrutenunterrichtes, bildet eine Hauptgrundlage der militärischen Bildung unserer Soldaten und es soll ihm daher um so größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine mangelhafte Rekrutenschule macht sich später immer fühlbar und so wäre es um so wünschenswerther, wenn über das gesetzliche Minimum der Instruktionszeit hinausgegangen werden könnte. Um dieses gesetzliche Minimum wenig-

stens zu erreichen, wurde die Unterrichtsdauer im laufenden Jahre um einen Tag verlängert, so daß jetzt wirklich die Füsilierer die vorgeschriebenen 28 Unterrichtstage und die Jäger 35, die Marschtagen nicht mitberechnet, haben.

In der Instruktionsschule wurden Infanterie-Rekruten der Altersklasse 1844 und im Rückstande gebliebene ältere Jahrgänge instruiert 1904 Mann.

| | | |
|---|----|---|
| Dazu kommen Infanterie-Offiziersaspiranten vor Bezug einer eidgen. Aspirantenschule | 45 | " |
| Frater, Tambouren und Körpersarbeiter der Spezialwaffen | 11 | " |
| Krankenwärter | 2 | " |
| Total 1962 Mann. | | |

Außer diesen erhielten noch die Rekruten der Spezialwaffen in Bern vor ihrem Eintritte in die eidgen. Schulen ihren gesetzlichen Vorunterricht.

Uebungsgemäß wurden die Infanterierekruten in fünf Detafschemente (Schulbataillone) zur Instruktion gezogen und aus jedem fünf Schulkompanien gebildet, zu denen für die ganze Instruktionssdauer je ein Hauptmann, ein Feldweibel und ein Fourier und für die letzten drei Wochen die einem reglementarischen Kompanie-Cadre entsprechende Anzahl neu beförderter Offiziere und Unteroffiziere einberufen wurden. Zu jedem Schulbataillon kamen dann schließlich für die letzten 14 Tage zwei Stabsoffiziere und ein Aide-major.

Mit den Rekruten-Instruktion verbunden wurde fortgefahrene, sämmtliche Infanterierekruten in den Elementarfächern des Primarschulunterrichtes zu prüfen, wobei folgende Durchschnittsleistungen sich ergaben: *)

| Jahr der Prüfung. | Geprüfte. | Anzahl Punkte in allen Fächern. | Durchschnittsleistung per Geprüften. |
|-------------------|-----------|------------------------------------|---|
| 1865 | 1929 | 12,918 | 6,69 |
| 1864 | 1938 | 12,926 | 6,67 |

Die Durchschnittsleistung stellt sich somit auf 0,69 Punkte über mittelmäßig.

Leistungsunfähig waren und erhielten 0 Punkt

| | 1865. | 1864. |
|-----------------------|-------|-------|
| im Lesen | 68 | 58 |
| " Schreiben | 61 | 66 |
| " Rechnen | 84 | 116 |

Den Ungeschicktesten wurde in erwähnten Schulfächern während der Rekruten-Instruktionszeit Unterricht ertheilt.

Die Kosten der Prüfungen und des Unterrichts kamen auf Fr. 478.

*) Sehr gut erhielt 4 Punkte, gut 3, mittelmäßig 2, schwach 1 und leistungsunfähig 0. Uebergänge wurden mit $\frac{1}{2}$ notirt.

2. Eidgenössische Rekrutenschule.

| | | |
|---|------|-----|
| Für die Spezialwaffen wurden auf den verschiedenen eidgen. Waffenplätzen instruiert | Mann | 401 |
| Offiziersaspiranten I. Klasse der Spezialwaffen | " | 27 |
| Im Fernern sind beizuzählen Offiziersaspiranten der Spezialwaffen II. Klasse | " | 12 |
| Solche der Infanterie | " | 38 |
| Zusammen | Mann | 478 |

Zur Rekrutirung des Genie und der Artillerie finden sich mehr als erforderlich tüchtige junge Leute und besonders für die Pontoniere ist das Verhältniß gegen früher ein merklich günstigeres. Nicht das Gleiche kann hinsichtlich der Kavallerie gesagt werden, indem die freiwilligen Anmeldungen in dieser Waffe wesentlich unter dem Erforderniß stehen und eher abnehmen als sich vermehren. Dem eidgenössischen Schultableau nach mußten unsere Dragoner-Rekruten in drei verschiedenen Abtheilungen zur Instruktion einrücken, obwohl wir gegen eine solche Anordnung unter Darlegung der Gründe uns aussprachen und wünschten, sämtliche Rekruten, deren im Ganzen nur 53 waren, in eine Schule zu senden. Der Bedrang zum Eintritt in die Scharfschützen ist im Ganzen so ziemlich der nämliche geblieben, nur hat er sich in so weit verändert, als aus einzelnen Landestheilen weniger Anmeldungen, aus andern dagegen sich mehr erzeugten.

3. Der Cadre-Unterricht,

verbunden mit der Instruktion der Rekruten, gibt nur zur Bemerkung Anlaß, daß in Folge der längern Dauer der Schulen der Spezialwaffen (mit Inbegriff des kantonalen Vorunterrichts 6—8 Wochen) eine Menge Gesuche der in solche Schulen Beorderten um Ablösung einkamen.

Am Unterricht selbst nahmen Theil:

in der Kantonal-Instruktion in Bern:

| | | |
|---|------|-----|
| Stabsoffiziere | Mann | 12 |
| Aide-Majore und Quartiermeister | " | 8 |
| Kompagnie-Offiziere | " | 132 |
| Unteroffiziere aller Grade | " | 357 |
| Tambourmajore | " | 3 |
| Frater | " | 19 |
| Tambouren von 5 Bataillonen | " | 69 |
| Trompeter von 5 Bataillonen | " | 53 |
| | Mann | 653 |

in eidgenössischen Schulen:

| | | |
|---|------|-----|
| Offiziere | Mann | 21 |
| Unteroffiziere, Frater und Spielleute | " | 98 |
| | " | 119 |
| Zusammen | Mann | 772 |

Unter den instruirten Compagnieoffizieren der Infanterie zählen 17 der Reserve, die von Unteroffizieren zu Offizieren befördert wurden und ihren ersten Unterricht in dieser Eigenschaft erhielten, und ebenso 3 Offiziere der Kavallerie, die in den Dragoner-Rekrutenschulen waren. 12 Kavalleristen gingen in einen Remontenkurs; überdem waren 12 Reiter, die von kundiger Hand zugerittene Pferde beibrachten, weshalb sie des Remontenkurses enthoben wurden.

Im Ganzen wurden in den Rekrutenschulen an Cadres, Rekruten und Offiziersaspiranten I. Klasse instruit 2662 Mann.

4. Wiederholungskurse.

a. Fanta n a l e:

Der ordentlichen Reihenfolge nach hatten ihren Wiederholungskurs zu machen:

vom Auszuge:

die Bataillone Nr. 16, 37, 43, 54, 55, 60, 67 und 69;

von der Reserve:

die Bataillone Nr. 89, 92, 95 und 96.

Das Bataillon Nr. 16 wurde seines Kurses wegen seiner Berufung nach Genf in eidgen. Aktivdienst enthoben.

Die Bataillone Nr. 43 und 60 kamen an den in der Gegend von Winterthur stattgefundenen eidg. Truppenzusammengzug. Unmittelbar vor Beginn desselben wurden beide Bataillone vom 2. bis 9. September, ohne Vorübung der Cadres, nach Bern in die Casernen zu einem Vorkurse gezogen, worauf sie am 9. September an den Truppenzusammengzug abgiengen.

Von den übrigen Bataillonen des Auszuges bestanden ihren Kurs in gewohnter gesetzlicher Weise mit Vorübung der Cadres von 6 Tagen und der Bataillons-Instruktion von 8 Tagen die Bataillone Nr. 67 und 69, das erstere in Delsberg, das letztere in Pruntrut.

An dem schon im vorhergehenden Jahre eingeschlagenen Verfahren, das sich gut bewährte, festhaltend, wurden die Leute in größern Räumlichkeiten peloton- und kompanieweise logirt (enge cantonnirt) und mußten selbst Ordinäre machen. Der Soldat gewöhnt sich damit an ein dem Felddienste näher stehendes Leben und der Bürger wird um so weniger mit Einquartierung belastet. Auch gewinnt dabei der Unterricht, da in der Regel zwei Mal des Tages ausgerückt werden kann, was öftmals, wenn die Truppen zur Einquartierung entfernter dislocirt werden müssen, nicht möglich wird.

Die Bataillone Nr. 37, 54 und 55 erhielten, statt ihren Unterricht in der Weise eines ordentlichen Wiederholungskurses zu empfangen, die Bestimmung zu einem fanta n alen Truppenzusammengange, der in Verbin-

dung mit einem solothurnischen Infanteriebataillon und von den eidg. Behörden zur Verfügung gestellten Spezialwaffen, in der Umgegend von Büren abgehalten wurde. Vor der Sammlung der Bataillone selbst wurden die Stäbe und Cadres derselben nach Bern gezogen zu dem für die Wiederholungskurse vorgeschriebenen 6 tägigen Workurs. Letzterer dauerte vom 29. August bis 6. September; die Mannschaft wurde einfasernirt.

Über die Wiederholungskurse der vier Reservebataillone ist nichts Besonderes zu bemerken. Dieselben fanden folgendermaßen statt:

das Bataillon Nr. 89, rechter Flügel, vom 29. September bis 2. Oktober,
in Meiringen;

linker Flügel, vom 22. bis 27. September, in Erlenbach.

" " " 92, vom 12. bis 17. Mai in Herzogenbuchsee.

" " " 95, rechter Flügel, vom 24. bis 29. April, in Brügg.
linker " vom 3. bis 8. Mai in Courtelary.

" " " 96, vom 26. April bis 1. Mai in Bassécourt.

Die Cadres hatten die übliche Vorübung von zwei Tagen. Sie wurden sämmtlich einquartirt. Das nämliche geschah bei den halbbataillonsweise versammelten Bataillonen, während die Bataillone Nr. 92 und 96 enge cantonnirt und die Soldaten beordert wurden, Ordinäre zu machen.

Der effektive Mannschaftsbestand der Bataillone ist folgender:

| Bataillon | Nr. | Stab und Cadre | Mann. | 203, ganzes Bataillon | Mann. |
|-----------|-----|----------------|-------|-----------------------|-------|
| " | 43, | " " " | — | " " | 650 |
| " | 54, | " " " | 202, | " " | 649 |
| " | 55, | " " " | 210, | " " | 650 |
| " | 60, | " " " | — | " " | 635 |
| " | 67, | " " " | 195, | " " | 740 |
| " | 69, | " " " | 180, | " " | 720 |
| " | 89, | " " " | 168, | " " | 834 |
| " | 92, | " " " | 170, | " " | 880 |
| " | 95, | " " " | 199, | " " | 726 |
| " | 96, | " " " | 175, | " " | 680 |
| Total | | | | | 7842. |

Um das große Mißverhältniß zwischen dem Controlobestande der Bataillone und dem angeführten Effektivbestande namentlich der Bataillone Nr. 43, 54, 55 und 60 aufzuklären, ist zu bemerken, daß alle vier Bataillone bedeutend stärker eingerückt, aber nach einigen Tagen auf obige Stärke reduziert worden sind.

Wie immer, wurden im Herbst von den Wiederholungskursen Dispenfirte oder Ausgebliebene zur Dienstnachholung oder zur Strafe einberufen und zwar 381 Mann.

Im Ganzen wurden also instruiert: 8223 Mann.

b. eidgenössische:

Zu solchen kamen

vom Auszuge:

| | Offiziere. | Unteroffiziere u. Soldaten. |
|---|------------|--------------------------------|
| die Sappeurkompanie Nr. 5 | 4 | 507 |
| die Batterie Nr. 5 | 6 | 138 |
| " 11 | 7 | 171 |
| die Positionskompanie Nr. 33 | 4 | 95 |
| zwei Parktrain-Abtheilungen, zusammen | 4 | 96 |
| die Dragonerkompanien Nr. 2, 10 und 22 | 11 | 170 |
| die Guiderkompanie Nr. 1 | 3 | 33 |
| die Scharfschützenkompanien Nr. 27 und 33 | 5 | 92 |
| | Total 44 | 902. |

Die Pontonnier-Kompanie Nr. 3, die Raketenbatterie Nr. 29, die Dragoner-Kompanien Nr. 11, 13 und 21, so wie die Scharfschützen-Kompanien Nr. 1, 27 und 29 waren ebenfalls an der Reihe, den Wiederholungskurs zu machen, entledigten sich aber dessen durch Theilnahme am Truppenzusammenzuge oder an der Centralschule.

von der Reserve:

| | Offiziere. | Unteroffiziere u. Soldaten. |
|--|------------|--------------------------------|
| die Sappeurkompanie Nr. 9 | 5 | 63 |
| die Pontonnierkompanie Nr. 5 | 5 | 76 |
| die Batterie Nr. 45, in Verbindung mit dem Kantonal-Truppenzusammengzug | 6 | 192 |
| die Positionskompanie Nr. 61 | 3 | 60 |
| die Parkkompanie Nr. 71 | 2 | 50 |
| eine Parktrainabtheilung von | — | 37 |
| die Scharfschützenkompanie Nr. 49 | 4 | 130 |
| | Total 25 | 608 |

Von dem Artillerie-Offiziersvereine ist das Ansuchen gestellt worden, die Cadres derjenigen Batterien, die zum Wiederholungskurse einzurücken haben, einige Tage vor Besammlung der Batterien zu einiger Vorinstruktion einzuberufen oder dieses vor der Hand nur bei der Batterie Nr. 45, wegen ihrer Beteiligung am Truppenzusammenzuge, vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die Ausgabe, welche diese Maßnahme veranlaßt haben würde, wurde das Begehr abgelehnt, hingegen mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit derselben ihre grundsätzliche Ausführung für die Zukunft in Aussicht gestellt.

5. Centralschule.

Zum theoretischen Theile der Schule hatten die Stabsoffiziere und Aidemajore der zum eidgen. Truppenzusammengange bestimmten Bataillone und überdies ein besonders bezeichneter Kavallerie- und ein Scharfschützen-Hauptmann einzurücken. Nach erfolgter Dispensation vom Schulbesuch einer der betreffenden Stabsoffiziere, aus Grund, weil er schon früher diesen Theil der Schule mitgemacht hatte, gingen in solche ab:

- ein Bataillons-Kommandant,
- zwei Infanteriemajore,
- zwei Aidemajore,
- ein Dragoner-Hauptmann,
- ein Scharfschützen-Hauptmann.

Am 14. Mai rückten sie ein und am 4. Juni erfolgte ihre Entlassung.

Zur Applikationsschule wurden beordert:

| | | |
|---|------------|----------|
| drei Artillerie-Offiziere | Einmarsch: | 14. Mai, |
| drei Genie-Offiziersaspiranten II. Klasse | " | 14. " |
| acht Artillerie-Unteroffiziere | " | 5. Juni, |
| zwei Train-Unteroffiziere | " | 11. " |
| vier Traingesfreite und 1 Sattler | " | 18. " |
| die Dragoner-Kompagnie Nr. 11 und 13 | " | 1. Juli, |
| die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 1 | " | 29. " |

Die Entlassung aller Truppenabtheilungen, welche an der Applikationsschule Theil genommen, erfolgte mit dem Schlusse der Schule, am 16. Juli.

Im Ganzen nahmen an der Centralschule Theil: 22 Offiziere, 3 Offiziersaspiranten und 210 Unteroffiziere und Soldaten.

6. Truppenzusammengänge

fanden dieses Jahr ein kantonaler und ein eidgenössischer statt, worüber folgendes zu berichten ist:

a. Kantonaler:

Der Regierungsrath beschloß bei Festsetzung des Instruktionstableaus, die Bataillone Nr. 37, 54 und 55, die im Falle waren, ihren Wiederholungskurs zu machen, um einmal aus dem gewöhnlichen Instruktionsgange der leztern heraus zu treten, auf gleiche Zeit und in nämlicher Gegend und zwar bei Büren, unter einem gemeinsamen Kommando, zu einem kleinen Truppenzusammengange zu vereinigen und die Regierung von Solothurn einzuladen, sich durch solothurnische Truppen dabei zu heiligen. Nachdem dann von Solothurn bereitwilligst das Bataillon Nr. 72 hiezu bezeichnet worden war, stellte der Bundesrath auf hierseitiges Ansuchen die Berner-Batterie Nr. 45 und die Solothurner-Batterie Nr. 47, so wie

unsere Dragoner-Kompanie Nr. 21, die alle im Falle waren, ihren ordentlichen Wiederholungskurs zu machen, auf verdankenswerthe Weise zur Verfügung.

Aus der Infanterie wurden zwei Brigaden, je aus zwei Bataillonen, die in Halbbataillone getheilt wurden, gebildet, die beiden Batterien zu einer Brigade vereinigt und in dieser Weise eine Uebungsdivision formirt. Die Eidgenossenschaft übernahm Verpflegung und Besoldung der Spezialwaffen und des Artilleriestabes, wir die Kosten für unsere drei Bataillone und für das von uns gestellte Stabspersonal, Solothurn für sein Bataillon und für seinen Theil des Generalstabes. Die Landentschädigung vergütete der Bund, in so weit der Schaden von der Artillerie und der Kavallerie herrührte. Weitergehende Entschädigungen, so wie sonstige Kosten, die gemeinsam zu tragen waren, wurden zu drei Viertheilen von uns und zu einem Viertheile von Solothurn zu leisten übernommen; also alles im Verhältnisse der gestellten Truppen. Die Verpflegung aller Truppen, obwohl die daherigen Kosten auch auf den Bund und auf Solothurn fielen, wurde einzig durch das aufgestellte Divisions-Kriegskommissariat besorgt.

Über Bestellung des Stabes wurde vereinbart, daß der Divisionsstab von uns und dann je ein Brigadestab von den beiden betheiligten Kantonen zu geben sei. Natürlich mußten noch über andere Punkte, namentlich über Jurisdiktion und das Gesundheitswesen gemeinsame Verabredungen getroffen werden, deren Einzelheiten wir übergehen.

Für den Gang des Unterrichts ward festgesetzt, daß, nachdem die Cadres der Infanteriebataillone ihre Vorübung bestanden hätten, die Infanterie den 30. in Linie einrücken sollte; die Spezialwaffen den 3. September, um für den folgenden Tag zu den Feldmanövern bereit zu sein. Für diese wurden der 4. und 5., für die Schluß-Inspektion und Entlassung der 6. September, resp. für den Heimmarsch der Truppen, bestimmt. Aus besondern Gründen stießen die Artillerie-Kompanie Nr. 45 und die Dragoner-Kompanie Nr. 21 schon den 2. September zur Division.

Wie bereits bemerkt, war die Gegend von Büren als Manövriegsgebiet aussersehen. Inmitten mehrentheils ansehnlicher Ortschaften bot die sogenannte Lengnauer-Weite einen ausgedehnten und wenigstens bei trockener Witterung vortrefflichen Exerzierplatz dar, der sich, beiläufig bemerkt, in das Gebiet beider betheiligten Kantone erstreckte.

Das Kommando des Truppenzusammenganges wurde dem Hrn. eidg. Obersten J. Scherz in Bern übertragen. Demselben und dem Chef des Stabes wurden drei Adjutanten zugetheilt.

Der Divisionsstab und die Brigadestäbe erhielten folgende Zusammensetzung:

Chef des Stabes: Herr eidg. Oberstleutnant Otto von Büren, in Bern;
Kriegskommissär: „ Kommandant Bravand, Kantonalkriegskommissär in Bern;

Divisions- und Spitalarzt: Der älteste der Bataillonsärzte: Herr Hauptmann Jaggi, in Uebeschi, vom Bataillon Nr. 55, mit einem Gehilfen für den Spitaldienst.

Ein Stabssfourier;

I. Brigade: Die Bataillone Nr. 37 und 54 von Bern;

Kommandant: Herr eidg. Oberstleutnant Vigier, von Solothurn;

2 Adjutanten: von Solothurn bezeichnet.

II. Brigade: Die Bataillone Nr. 55 von Bern und Nr. 72 von Solothurn;

Kommandant: Herr eidg. Oberstleutnant von Greyerz, in Interlaken, mit zwei Adjutanten, von Bern bezeichnet.

Kommandant der Artillerie-Brigade: Herr eidg. Stabsmajor Gaudy, von Rapperswil, nebst einem Adjutanten, vom schweiz. Militärdepartement ernannt.

Der Hauptmann der Kavallerie-Kompanie Nr. 21 war direkt an das Divisionskommando gewiesen, wie auch eine Abtheilung für die Manövritage einberufener Guiden unserer Reservekompanie Nr. 9, die damit ihre zu bestehende Inspektion abgethan hat.

Der Totalbestand der Division war folgender:

| | Offiziere. | Unteroffiziere u. Soldaten. | Total. | Pferde. |
|-------------------|------------|--------------------------------|--------|---------|
| Divisionsstab | . . 12 | 1 | 13 | 13 |
| I. Brigade | . . 69 | 1258 | 1327 | 18 |
| II. " " | . . 65 | 1181 | 1246 | 17 |
| Artillerie | . . 15 | 328 | 343 | 201 |
| Dragoner | . . 4 | 65 | 69 | 70 |
| Guiden-Abtheilung | . . 1 | 12 | 13 | 13 |
| | 166 | 2845 | 3011 | 332 |

Es würde zu weit führen, den Gang des gesammten Unterichts, so wie den Verlauf der Manövres zu beschreiben, daher nur in allgemeinen Umrissen auf das Geleistete hingewiesen wird.

Für den Vorkurs waren die Cadres unserer drei Bataillone Nr. 37, 54 und 55 nach Bern berufen. Sie sammelten sich den 23. August und wurden alle drei einkasernirt. Das Bataillon Nr. 72 hatte seinen Vorkurs in Solothurn.

Der Divisionskommandant und der Chef des Stabes nebst einem Adjutanten rückten den 22. August in Bern ein; der übrige Theil des Divisionsstabes und die Brigadestäbe wurden ebenfalls zum Vorkurse nach Bern gezogen und zwar auf 23. August. Der Kriegskommissär trat seine Berrichtungen erst am 29. August an.

Vor ihrem Vorrücken in die Linie machten die Spezialkorps ihren eidg. Wiederholungskurs.

Die Zeit zum Vorkurse als Vorbereitung für die größern Feldmanövres war kurz bemessen und zwar um so mehr, da einer Wiederholung der Elementar-Exercitien auch Zeit gewidmet werden mußte. So viel thunlich fand ein passender Wechsel zwischen theoretischen Vorträgen und den Übungen auf dem Exerzierplatz bis zum Einrücken der ganzen Bataillone statt. Die Theorie umfaßte für die Offiziere: Taktik, Brigadeschule, Bataillonschule, und Generalstabsdienst nebst einer Mittheilung über die beabsichtigten Feldmanövres; Rapporthwesen und Comptabilität; für Unteroffiziere: über innern Dienst, mit Anwendung auf Kantonnemente, Wacht- und Sicherheitsdienst &c. Die berittenen Offiziere erhielten überdies Reitunterricht.

Den 29. August begaben sich die Stäbe nach dem Manövergebiete.

Am gleichen Tage rückte die Mannschaft des Bataillons Nr. 37 zu Fraubrunnen ein, wohin die Cadres von Bern aus hinmarschierten. Es wurde in dortiger Gegend für eine Nacht einquartiert. Auch das Bataillon Nr. 55 wurde diesen Tag besammelt und zwar in Bern, wo die Cadres sich ihm anschlossen und wo es für eine Nacht einquartiert ward. Beide giengen, wie oben erwähnt, den folgenden Tag zum Einrücken in die Linie gegen Büren ab, um die für sie bestimmten Kantonnemente zu beziehen. Das Bataillon Nr. 54 wurde erst auf 30. August nach Rapperswil aufgeboten, wohin sich auch sein Cadre begab. Gleichen Tages rückte es in Lengnau, seinem Kantonmentsorte, ein.

Die Zeit des stattgefundenen Einrückens der Spezialwaffen ist schon oben angegeben worden.

Alle Truppen, die feldmäßig ausgerüstet waren, wurden in sogenannten Bereitschaftslokalien, wie Schulhäusern, Wirthshausräumen, Scheunen, u. dgl. gut untergebracht. Decken wurden keine, hingegen genügend Stroh verabfolgt.

Vom 31. August an bis und mit Samstag den 2. September wurden die Truppen in der Bataillons- und der Brigadeschule tüchtig geübt. Der Divisionsstab nahm noch einige Rekognoszirungen für die beabsichtigten Feldmanövres vor, so wie sich auch, so weit die Zeit es zuließ, die übrigen Stabsoffiziere mit dem Terrain vertraut zu machen suchten.

Für die Truppen fand Sonntags den 3. September Feldgottesdienst, nach den Konfessionen getheilt, statt, worauf dann eine Inspektion durch den Divisions-Kommandanten und einige Manövres aller Truppen vereinigt folgten.

Die eigentlichen Feldmanöver wurden den 4. und 5. September abgehalten, zu deren Behuf gleich im Anfange des Dienstes jeder Offizier

ein durch Vermittlung des topographischen Büros angefertigtes Über-sichtskärtchen des Manövrirgebietes im Maßstabe der eidgen. Karte ge-drückt erhielt.

Es kann eben so wenig Aufgabe gegenwärtigen Berichtetes sein, die aufgestellten Dispositionen, welche die Grundlage der Manövres gaben, als die Ausführung derselben darzustellen. So viel kann indessen gesagt werden, daß im Allgemeinen die Manövres zur Zufriedenheit abgelaufen sind, und daß, wenn auch Fehler sich fand, diese eben dem Mangel an Begriff und Erfahrung an größern militärischen Bewegungen und Reaktionen beizumessen sind.

Diesen ersten größeren kantonalen Truppenzusammensetzung halten wir daher als eine Maßnahme, die geeignet war, den dabei beteiligten Truppen ein über den gewohnten Instruktionslauf hinausgehendes lehrreiches Bild militärischen Lebens zu geben, das jedenfalls den Offizier anspornen wird, sich im militärischen Wissen anzubilden; geschieht dieses, wie nicht ge-zweifelt werden darf, so hat der Truppenzusammensetzung schon hierin be-deutenden Nutzen. Das Kommando schließt seinen Bericht über die Ma-növres mit folgenden Worten: „Um mit einiger Sicherheit in den ver-schiedenen Gebieten des Kommandos richtig zu handeln, ist immerhin Uebung nothwendig. So weit diese Friedensmanövres auch hinter einem wirklichen Gefecht zurückbleiben, Etwas ist doch an ihnen zu lernen und so dürfen wir hoffen, der nun beendigte kantonale Truppenzusammensetzung in seinen beschränkten Verhältnissen sei nicht ohne Früchte gewesen und gerade die eingesehenen Fehler werden die Stufe sein, ein andermal über sie wegzukommen; unter Berücksichtigung aller Verhältnisse aber, wird man kein ungünstiges Urtheil über das Geleistete fällen, vielmehr eine Ermun-terung finden, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen.“

Am 6. September marschierten die Truppen, nachdem sie noch eine Inspektion bestanden hatten, ihrer Heimath entgegen und wurden den fol-genden Tag entlassen.

b. Eidgenössischer:

An diesem, der in der Gegend von Winterthur stattfand, beteiligten sich von unsren Truppen:

die Sappeurkompanie Nr. 4,
die Pontonierkompanie Nr. 3,
eine Parktrain-Abtheilung von 17 Mann,
die Scharfschützen-Kompanien Nr. 9 und 33, und
die Bataillone Nr. 43 und 60.

Eidgenössische Spezialkurse, bei denen sich bernische Militärs betei-ligten, sind zu nennen:

1. Die Instruktorenschule zu Basel, die, wie gewohnt, sich in einen

Wiederholungskurs für ältere Instruktoren und in einen Kurs für Aspiranten trennte. An jedem nahmen 2 Instruktoren Theil.

Mit dieser Schule war zugleich eine Schießschule und ein Turnkurs für Instruktoren verbunden, in die je ein Instruktor abging.

2) spezieller Reitkurs in Thun, zu welchem 2 Offiziere kamen;

3) Kavallerie-Unteroffiziersschule in Solothurn. Zu derselben wurde aus jeder Kavalleriekompagnie des Auszugs ein Korporal, im Ganzen also 7 Mann beordnet;

4) ballistischer Kurs in Thun. Theilnehmer ein Artillerieoffizier;

5) vier Infanterie-Schießschulen in Basel. Zu denselben giengen ab: 16 Offiziere und 16 Unteroffiziere, nämlich je ein Offizier und ein Unteroffizier von jedem Auszüger-Bataillon;

6) ein Infanterie-Zimmerleutenkurs in Solothurn, woran ein Korporal und 13 Zimmerleute Theil nahmen;

7) vier Sanitätskurse, in die im Ganzen geschickt wurden 2 Aerzte, 13 Frater und 2 Krankenwärter.

Einen von der Eidgenossenschaft angeordneten Kurs für Büchsenmacher, der in Böfingen abgehalten wurde, glaubte die Militärdirektion nicht besuchen lassen zu sollen, weil einestheils die Eidgenossenschaft die Kosten der Reise, Besoldung und Verpflegung nicht übernahm und zum Andern, weil wir Niemand als Büchsenmacher annehmen, der nicht als solcher eine Probe bestanden und sich über Kenntniß seines Berufs ausgewiesen hat, also für unsere Büchsenmacher einen solchen Kurs unnöthig erachteten.

7. Verschiedenes.

Auf Veranstaltung der Militärdirektion wurde mit den Instruktoren unter Leitung des Hrn. Kantonal-Turninspektors ein Turnkurs von täglich zwei Stunden während 6 Tagen abgehalten, von dem der Hr. Inspector bemerkte, es sei, wenn aus dem militärischen Turnunterricht etwas werden solle, ein Bedürfniß gewesen und sei zu hoffen, er werde gute Früchte bringen.

Im Frühjahr fand in den Bezirken die Aushebungsmusterung der im Jahr 1866 zu instruirenden Rekruten der Altersklasse 1845 statt, bei denen zugleich die Militärdispensationskommissionen sich versammelten.

Die Landwehr-Inspektionen, welche im Berichtjahre abgehalten wurden, betraten:

Die Genie-Kompagnie,

" drei Artillerie-Kompagnien,

" Bataillone Nr. 1, 4, 7 und 8.

Im Vergleiche früherer Jahre, als die Inspektionen der Landwehr in's Leben traten, hat die Landwehr jetzt ein auffallend besseres Aussehen

und leistet auch in den Exerzitien bedeutend mehr und Besseres, als dieses im Anfange der Fall war. Sie würde mit einiger Uebung und nach Ergänzung ihrer Ausrüstung sich ganz feldtüchtig zeigen.

Die Schießübungen der Scharfschützen-Kompagnieen, die nicht zum Wiederholungskurse kamen, wurden in vorgeschriebener Weise abgehalten. Sie betraten die Kompagnieen Nr. 4, 48 und 50.

Auch im Berichtjahre wurden mit Benutzung zur Verfügung gestellter eidg. Regierungserde Offiziersreitkurse angeordnet, deren Abhaltung aber in den Anfang des Jahres 1866 fällt.

D. Aktivdienst.

Im leßtjährigen Berichte ist erwähnt, daß das Bataillon Nr. 16 welches im Dezember 1864 in eidgen. Dienst nach Genf abgieng, mit Beginn des Berichtjahres sich noch dort befand. Es ist nun hier anzuführen, daß es den 12. Januar 1865 von Genf nach Bern zurückkehrte und am folgenden Tage, nach einem fünfwöchigen Dienste, entlassen wurde.

E. Kriegszucht.

a. Im Allgemeinen.

Mit gerechter Befriedigung kann den aufgebotenen Truppen das Zeugniß ihres Wohlverhaltens während des Dienstes gegeben und im Allgemeinen dasjenige auf sie angewendet werden, was im vorjährigen Berichte auf die im Jahr 1864 im Dienste gestandenen Truppen gesagt wurde. Das ausgesprochene Lob würde noch unbedingter sein können, wenn am Sammlungstage bei einzelnen Bataillonen nicht Anlaß zu strafendem Einschreiten gegeben worden wäre. Bemerkenswerthe Disziplin- oder Insubordinationsfehler kamen keine vor, und diejenigen Strafen, die ausgesprochen werden mußten, betrafen im Allgemeinen kleinere Dienstfehler. Die mehrsten und strengsten Strafen wurden veranlaßt durch unreinliches Erscheinen, Vernachlässigung der Ausrüstung überhaupt, Trunkenheit, mehrmaliges Aussbleiben von den Instruktionenkursen. In den meisten solchen Fällen wurden die Fehlbarren nach Bern berufen, um ihre Strafe hier sei es durch Strafübungen oder Gefangenschaft oder auch beides vereinigt auszuhalten. Von den drei im Truppenzusammenzug gestandenen Bataillonen mußten im Ganzen 24 Mann zu solchen Strafen, die bei einem Korporale durch Zurücksetzung zum Soldaten geschärft wurde, gezogen werden. Hinsichtlich des Betragens des Bataillons Nr. 69 während seines Wiederholungskurses in Pruntrut wurden Klagen laut, die, wenn richtig, die bisherige gute Meinung von demselben sehr beeinträchtigt haben würden. Es stellte sich indessen heraus, daß die öffentlich erschienene Kritik des Verhaltens des Bataillons tendenziösen Ursprungs war und daß, wenn gegen einzelne Soldaten auch Grund zu Tadel ge-

gewesen war, dieses keinen Anlaß bot, in geschehener Weise das ganze Bataillon herabzusezen. Es hat bei seiner Inspektion seine bisher eingenommene ehrenhafte Stellung sich zu wahren gewußt.

b. Kriegsgericht.

Im kriegsgerichtlichen Personal haben einige Veränderungen stattgefunden. Nach ausgelaufener Amts dauer der Großrichters und dessen Stellvertreters so wie der eines Richters wurden für die beiden ersten Stellen die bisherigen Inhaber derselben und als Richter Herr Kommandant von Büren, bisheriger Erzähzmann, gewählt. Auf eingereichte Begehren wurden dem Letztern Entlassung als Richter und dem Hrn. Hauptmann Kurz diejenige als Kriegsgerichtsschreiber bewilligt und diese Stellen neu besetzt. Zum Richter wurde erwählt: Hr. Hauptmann Chr. Sahli, in Bern und zum Kriegsgerichtsschreiber: Hr. Oberleutnant Zürcher in Bern. Zum Erzähzmann am Platz des Hrn. Sahli wurde Hr. Hauptmann J. Schaller in Bern ernannt.

Für die Jahre 1865 und 1866 wurde eine neue Geschworenenliste herausgelöst.

Im Berichtjahre hatte das Gericht 3 Fälle zu beurtheilen. Der eine betraf Anklage auf Unzucht, der andere einen im eidgen. Dienst geschehenen Diebstahl und der dritte Dienstverweigerung. Im ersten Falle erfolgte Freisprechung, in den beiden andern Verurtheilung.

F. Das Pensionswesen

giebt keine Veranlassung zu besondern Bemerkungen. Die Zahl der eidgen. Pensionsfälle hat sich wieder um einen vermindert und beträgt jetzt 38, für die jährlich Fr. 8900 bezahlt werden. Von den noch im Rückstand gebliebenen Pensionsauszahlungen von Neapel ist eine abschlägig beschieden worden; die andern sind immer noch hängig.

G. Schützenwesen.

Auch im Berichtjahre haben sich im Kantone die Schützengesellschaften vermehrt. Durch die Militärdirektion erhielten die Reglemente von 24 neu gegründeten Gesellschaften die Sanktion. Es bestanden Ende Jahres 1865 im Kantone 151 Gesellschaften mit sanktionirten Reglementen. Neu konstituirt hat sich der Kantonal-Schützenverein und wurde auch den neuen Statuten des selben, die unter Anderem die Bestimmungen enthalten, daß man, um auf den Staatsbeitrag Anspruch erheben zu können, auch Mitglied des Kantonalvereins sein und das jährliche Unterhaltungsgeld von Rp. 50 bezahlt haben müsse, die Genehmigung ertheilt. Für das Schützenwesen wurden verausgabt:

| | |
|---|-------------------------|
| für Beiträge an die Schützenhausbauten und Ehrengaben | Fr. 12,164. 70 |
| für Prämien an die Gesellschaften | " 14,870. 50 |
| | Zusammen Fr. 27,035. 20 |
| also Fr. 35. 20 über den bewilligten Kredit von Fr. 27,000. | |

H. Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Die eigentlichen topographischen Aufnahmen des alten Kantons sind, wie im leßtjährigen Berichte dargestellt worden, vollendet und es sind nur noch die Coordinatenberechnungen der trigonometrischen Punkte zu machen, wofür eine Frist von anderthalb Jahren, von Anfang 1865 an, nöthig erachtet ist, vorausgesetzt, es werden die nöthigen Rechner angestellt und die Arbeit ohne Unterbrechung betrieben. Die Berechnungen giengen indessen bis Ende Jahres nicht so weit, als erwartet wurde, indem die geeigneten Personen zur Aushilfe nicht gefunden wurden und auch der Hr. Oberingenieur eine Zeit lang den Arbeiten nicht vorstehen konnte, indem ihm, wegen seiner Betheiligung an den mitteleuropäischen Gradmessungen, ein Urlaub von drei Monaten bewilligt war.

I. Kantonskriegskommissariat.

Die Beschäftigungen des Kantonskriegskommissariats wurden durch die beiden Truppenzusammensätze und besonders durch den kantonalen außergewöhnlich erhöht, wie im Allgemeinen die Kantonsnirung der Truppen seine Geschäfte vermehrt. Dem Kommissariatsdienste beim Truppenzusammensetze, der vom Kantonskriegskommissär persönlich geleitet ward, wurde alle Anerkennung gezollt. Die Lieferungen der Lebensmittel giengen regelrecht vor sich und die Qualität derselben war gut. Unter zwei Malen, an den beiden Manövritagen, erhielten die Truppen als Extra-Verpflegung per Mann einen Schoppen Wein.

Die Preise der Lebensmittel zur Verpflegung der im Truppenzusammensetze und bei den Wiederholungskursen kantonierten Truppen, waren per Mundportion die folgenden:

| | |
|---|--------------------|
| Beim Bataillon Nr. 67 in Delsberg | Rp. 49 |
| " " " 69 " Bruntrut | " 41 $\frac{1}{4}$ |
| " " " 92 " H.-Buchsee | " 58 |
| " " " 96 " Bassécourt | " 55 $\frac{1}{4}$ |
| " Truppenzusammensetze in Büren | " 44 |

Der Austausch von Kleidungsstücken (223 Räppi, 56 Waffentröste und 15 Paar Hosen) beim Bataillon Nr. 16 veranlaßten eine außerordentliche Ausgabe von Fr. 3200, die auf dem ordentlichen Kleidungskredite von 1865 verrechnet wurde.

Ueber den Eingang und den Ausgang von Militärkleidungsstücken aller Art giebt die beifolgende Uebersicht Ausweis.

Ausweis über den Ein- und Ausgang der Militär-Kleider im Jahr 1865.

| | Rüppi. | Hütte für Genie und Scharfschützen. | Gefane. | Pfeilfeuer-Gehäuf. | Uniformen. | | | | | | | Hosen. | | | | Reithosen. | | | | Reit- mäntel. | Reithosen für Infanterie. | Kaputröde. | | | | Gamaschen. | | | | Nauppen. | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|--------|--|---------|--------------------|------------|-----------------|------------------------|------|-----------------|-----|-----------------|------------|-----------------|----------------------|-----------------|-------------|-----------------|------------|-----------------|------------------|---------------------------|------------|---------|-----------------|-------------|------------|---------|-----------------|--------|----------|---------|-------|------|-----|-----|-----|-------|---|---|-----|---|---|
| | | | | | Sappeurs. | | Bon- ton- niers. | | Schiffenmäntel. | | | Uniformen. | | Scharf- schützen. | | Infanterie. | | Uniformen. | | Genie u. Jäger- | | Hosen. | | Train. | Cavallerie. | Train. | Gefane. | Genie u. Jäger- | Hosen. | Train. | Gefane. | | | | | | | | | | | |
| | | | | | Uniformen. | Schiffenmäntel. | Bon- | ton- | nier- | s. | Schiffenmäntel. | Uniformen. | Schiffenmäntel. | Uniformen. | Schiffenmäntel. | Infanterie. | Schiffenmäntel. | Uniformen. | Schiffenmäntel. | Infanterie. | | Train. | Gefane. | Genie u. Jäger- | Hosen. | Train. | Gefane. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Neue Kleidungen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorrath auf 1. Januar 1865 . | 325 | 72 | 34 | 6 | 50 | 45 | 154 | 12 | 8 | 60 | — | 346 | 157 | 428 | 83 | 43 | 94 | 1 | 49 | 52 | 5 | 17 | 392 | 16 | 388 | 66 | 62 | 35 | — | | | | | | | | | | | | | |
| Eingang im Jahre 1865 . . . | 2458 | 170 | 40 | 4 | 1 | 116 | 273 | 101 | — | 160 | — | 2034 | 161 | 2151 | 1923 | 162 | 102 | — | 123 | 110 | 152 | — | 45 | 66 | 69 | 778 | 8133 | 16 | 2288 | 1911 | — | | | | | | | | | | | |
| Ausgang im Jahre 1865 . . . | 2783 | 242 | 74 | 10 | 51 | 161 | 427 | 113 | 8 | 220 | — | 2380 | 318 | 2579 | 2006 | 205 | 196 | 1 | 172 | 162 | 157 | 17 | 437 | 82 | 450 | 734 | 863 | 9409 | 76 | 282 | 143 | 2525 | 2199 | — | | | | | | | | |
| Vorrath auf 31. Dezember 1865 | 2223 | 164 | 56 | 4 | 4 | 66 | 243 | 82 | 1 | 143 | — | 2040 | 131 | 2206 | 1960 | 151 | 97 | — | 122 | 101 | 145 | 7 | 5 | 67 | 3 | 2 | 5 | 73 | 59 | 282 | 2 | 2273 | 2105 | — | | | | | | | | |
| Alte Kleidungen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorrath auf 1. Januar 1865 . | 1217 | 2 | 36 | — | — | — | — | — | — | — | — | 315 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 399 | — | — | — | — | — | 199 | — | — | 12475 | — | — | | | | | | | | |
| Eingang im Jahre 1865 . . . | 677 | 2 | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | 805 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 569 | 467 | 15158 | — | — | — | — | — | 374 | — | — | 18 | — | 272 | | | | | | |
| Ausgang im Jahr 1865 . . . | 1894 | 4 | 54 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1120 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 158 | — | — | 10 | 399 | — | — | 569 | 467 | 15158 | — | — | 573 | — | — | | | | | |
| Vorrath auf 31. Dezember 1865 | 134 | — | 34 | — | — | — | — | — | — | — | — | 615 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 715 | — | — | — | — | — | 4 | 5 | 1902 | — | — | 162 | — | — | | | | | | |
| | 1760 | 4 | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | 505 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 230 | — | — | — | — | — | 97 | — | — | 399 | — | — | 565 | 462 | 13256 | — | — | 411 | — | — |

In Bezug auf die Rechnungsverhältnisse der Militärdirektion wird auf die Staatsrechnung hingewiesen, die im Ganzen eine Minderausgabe von Fr. 12,879 unter den Budgetansätzen verzeigt. Von den bewilligten Krediten reichten nicht aus: die Ansäze für „Landwehr-Inspektionen“, „Rekuten-Instruktion“ und „Rüstung“, im Gesamtbetrage von etwas über Fr. 5900.

Das Kantonskriegskommissariat konstatirt befriedigenden Fortschritt in Besorgung der Komptabilität bei den in Dienst berufenen Truppen durch die Komptabilitätsoffiziere der Compagnieen und Stäbe, so wie es auch hervorhebt, daß am Ende des Berichtjahres alle eidgen. Rechnungsverhältnisse vom Oberkriegskommissariat liquidirt gewesen seien.

K. Zeughausverwaltung.

Bevor in die Einzelheiten des Geschäftsverkehres dieser Verwaltung eingegangen wird, muß hervorgehoben werden, daß in Folge des auf die anlässlich der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes unterm 6. März 1865 gefassten Beschlüsse des Großen Rathes den Arbeitsbetrieb des Zeughäuses betreffend und des daher von der Zeughausverwaltung eingegebenen Berichts die Militärdirektion angemessen erachtete, durch sachkundige Offiziere eine gründliche Untersuchung der bestehenden Einrichtungen des Zeughäuses und der Art und Weise des Arbeitsbetriebes vornehmen zu lassen, besonders aber darüber, ob die vorhandenen Instruktionen ihrem Zwecke entsprechen und ob und welche Veränderungen durchzuführen wären. Namentlich wurde dabei den Experten zur Aufgabe gemacht zu prüfen, ob es nicht angemessen wäre, so viel thunlich statt der Taglohnarbeit die Lohnung auf Stückarbeit und für die Lieferung von neuen Gegenständen öffentliche Konkurrenz einzuführen.

Die zu Vornahme dieser Untersuchung berufenen Offiziere, die Herren Oberst Stämpfli in Bern, Oberst Müller, Zeughausinspektor in Aarau, denen der Kommandant der bernischen Artillerie, Hrn. Dähler, als hiesiger ordentlicher Zeughausinspektor beigegeben wurde, erklärten verdankenswerth die Annahme des an sie ergangenen Rufes. Das Ergebniß der mit aller Umsicht geführten Untersuchung fassten die Herren Experten am Schluß ihres einsätzlichen Berichtes folgendermaßen zusammen:

1) Der Betrieb des Zeughäuses, der Werkstätten und deren Leistungen sind der Art, daß sie dem Kanton zum Nutzen und zur Ehre gereichen und der Verwalter, Herr Major von Lerber, für seine umsichtige und rationelle Geschäftsführung gerechte Anerkennung verdient.

2) Die Buchführung ist eine getreue und richtige, jedoch veraltete und nicht mehr genügende, deren Neorganisation daher wünschenswerth wäre.

3) Die Magazinräume sind den Bedürfnissen der Zeit, respektive zur Unterbringung des so umfangreichen und schönen Kriegsmaterials des

Kantons Bern, nicht mehr entsprechend. Auch die Werkstätten sind zu enge. Die Holzarbeiterwerkstätten sollten wegen dem Zneinandergreifen der Verrichtungen wo möglich in einem Raum vereinigt oder doch in unmittelbarer Nähe sein; ebenso alle Eisenarbeiterwerkstätten. Zudem sollten alle Werkstätten zur ebenen Erde liegen.

Dazu sind aber freilich Neubauten erforderlich, welche die nächste Zeit dem größten Kanton der Eidgenossenschaft gewiß nicht vorenthalten darf.

Die längst anerkannte Nothwendigkeit der Erstellung anderer geräumigerer Magazine zur Unterbringung der Kriegsführwerke oder vielmehr des Neubaues eines Zeughauses erhält in diesem Expertenbefinden neue Bestätigung sachkundiger Männer.

Der in Beziehung auf die Buchführung gemachten Bemerkung ist die Verwaltung aufgefordert Beachtung zu schenken und der Militärdirektion Vorschläge zu den einzuführenden Anordnungen zu machen.

Der Betrieb der Alstadt war im Berichtjahre ein ganz gewöhnlicher, einzig die beiden Truppenzusammenzüge vermehrten um etwas die laufenden Geschäfte.

Sämmtliche Truppen wurden dieses Jahr ausgerüstet, wie im Jahr 1864; alle Rekruten erhielten Gewehre. Den Bataillonen Nr 37 und 55 wurden leider die Gewehre, welche wir von der Eidgenossenschaft seiner Zeit aus Noth gemietet, gelassen, so daß wir sie nun nicht zurückgeben können, bis diese Bataillone wieder besammelt werden.

Sämmtliche Truppen sind nun mit der Einmannschüssel (Gamelle) ausgerüstet.

An neuen Anschaffungen wurden dieses Jahr gemacht: 70 Patronensäcke, 70 Brändertaschen und 20 Wischer mit Säckelbogen für gezogene 4 $\frac{1}{2}$ Kanonen; 4 Bataillonsfourgons nach Ordonnanz und ein Raketenvorrathswagen nach Ordonnanz vom Januar und September 1864 sind bei G. Ott & Cie. noch in Arbeit.

1200 neue Infanterie-Gewehre nach Ordonnanz von 1863, wovon 501 Stück laut Weisung des eidgen. Militärdepartements bloß als Exerziergewehre gebraucht werden und das Zeughausdepot nicht verlassen dürfen.

Ferner: 200 Faschinemesser, eine große Anzahl Bestandtheile für neue Gewehre zur Reparatur derselben und zur Ausrüstung der Bestandtheilkisten für Bataillone, 70 Gürtel mit Patronataschen für Genie, 100 Gürtel für reitende Artilleristen, 20 Satteldecken für Artillerie und Aerzte, 100 Gürtel für Kavallerie, 100 Patronataschen für Kavallerie, 2500 Bajonettscheiden und Gewehrriemen für das neue Gewehr, 12 Fahnenkuppel, 20 Axtfutterale, 50 Trommelfuppen und 50 Kniefelle, 50 Reitzeuge für Kavallerie, 50 Trommeln, 50 Trompeten, 20 Zimmermannssäge, 50 vollständige Pferdeputzzeuge, 50 Koch- und 50 Wasserkübel, 36 Pferdebeschlagsäcke und 1 Feldkapelle.

Von irregulär ausgetretenen Milizen langten 738 Armaturen ein, wovon 488 von Auszügern, 162 von Reservisten und 88 von Landwehrsoldaten.

Zur Ausrüstung und Bewaffnung der Rekruten aller Waffengattungen wurden geliefert: 103 Faschinemesser, wovon 20 für Pontonniers, 41 für Sappeurs und 42 für Bataillons-Zimmerleute und Frater; 175 Artillerie-Säbel; 99 Waldmesser; 65 neue Reitzeuge; 1516 gezogene Fusiliergewehre; 313 Jägergewehre; 2187 Patronetaschen für Infanterie; 7 Briquets; 4 Tambourmajorsstöcke; 61 Trompeten; 44 Trommeln.

An Brandbeschädigte wurde die nie dagewesene Zahl von 59 Armaturen verschiedener Art ersetzt.

Das Zeughaus beschäftigte circa 70 Arbeiter. Die Beschäftigung bestand in Reparaturarbeiten aller Art; neue Kriegsführwerke wurden keine gemacht; dagegen zwei 6 Z Batterien, 8 Laffeten und 9 Caissons per Batterie in gezogene 4 & umgeändert und mit Hemmvorrichtungen versehen.

Durch diese Umänderungen wurden die Werkstätten der Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Wagner, Schreiner, Sattler und Maler vollauf beschäftigt.

In der einen der beiden Büchsenmacherwerkstätten wurden 1491 weiße Füsiliergewehre, 222 gezogene Füsiliergewehre mit gelber Garnitur, 350 sogenannte franz. Jägergewehre und 770 Rollgewehre für Landwehr sowie eine Anzahl Sappeur-, Park- und Exerziergewehre und allerlei Säbel gepunkt. Reparirt wurden 1217 gezogene Füsilier-Gewehre mit weißer und 516 mit gelber Garnitur, so wie 547 Rollgewehre, eine Anzahl Sappeur-, Park- und Exerziergewehre.

In der andern Büchsenfabrik wurden 452 Gewehre von großem Kaliber mit weißer Garnitur gepunkt; 272 neue Jägergewehre, welche von Milizen abgegeben worden, wurden gepunkt und reparirt; 501 neue Infanteriegewehre kontrollirt, eine Menge Läufe frisch bronzirt und endlich noch durch 4 Arbeiter dieser Werkstatt während 6 Wochen die Kontrolle von 1200 neuen Infanteriegewehren in Neuhausen bei Schaffhausen vorgenommen.

Im Munitionslaboratorium wurden 86,400 Patronen zum Jägergewehr, 100,000 Patronen zum neuen Infanteriegewehr, 60,000 Exerzierpatronen und 2560 Kanonenpatronen à 40 Loth für 4 & gefertigt; ferner 120,000 Rollpatronen aufgelöst und alle nöthigen Handlangerarbeiten gemacht.

In der Instruktion wurde an Munition verbraucht und verhältnismäßig vergütet: 50,750 Patronen zum neuen Infanteriegewehr, 41,000 Jägerpatronen, 78,390 Patronen zum Prelaz-Burnaudgewehr, 20,400 Stuherpatronen und 2,650 Exerzierpatronen.

Den Truppen wurden 694 Scheibentücher geliefert. Für die Centralschule wurden der Eidgenossenschaft 2 Stabszelte, 135 Soldatenzelte,

6 Wachtzelte und 75 Gewehrmäntel gegen den gesetzlichen Mietzins geliehen; ebenso an die Sappeur-Rekrutenschule 13 Soldatenzelte und 4 Gewehrmäntel. Ferner wurden der Eidgenossenschaft 2 lange 12 & Kanonen mit Läppeten und 35 Paar Pistolen, sowie 50 Parkartillerie=wehre geliehen.

Von der hohen Regierung wurden dieses Jahr als Ehrengaben geschenkt: zum eidgen. Schützenfest in Schaffhausen: 4 Ordonnanzstutzer.

An einzelne Privaten und Gesellschaften wurden verkauft: 36,030 Buholzerpatronen, 2,890 Prelaz-Burnand-Patronen, 1,100 Jäger-Patronen und 3,630 blinde Stutzerpatronen.

An die Zeughäuser in Freiburg und Basel wurden 98,530 geprefte Bleigeschosse geliefert.

L. Gesundheitswesen.

Ueber diesen Theil der Militärverwaltung ist vorerst leider eines höchst bedauerlichen Ereignisses Erwähnung zu thun, daß die Infanterie-Offiziersaspirantschule von Solothurn betrifft, in die unsere Aspiranten beordert waren.

Unterm 29. August erhielten wir die Anzeige, daß das schweizerische Militärdepartement wegen eines unter den Theilnehmern der Schule ausgebrochenen Typhoidalfebers die Aufhebung der Schule verfügt und die Aspiranten sofort in ihre Heimat entlassen habe.

Die anfängliche Hoffnung, es werde die Krankheit keine gefährlichen Folgen haben, erwahrte sich leider nicht, indem von den Erkrankten mehrere verstarben. Von allen in der Schule gestandenen Aspiranten wurden im Verhältnisse zum Schulbestand am meisten bernische durch die Krankheit betroffen. Die Schule zählte nämlich mit Einschluß des Schulstabes und der Instruktoren 98 Mann, darunter 42 bernische Aspiranten, von denen 21, also gerade die Hälfte, erkrankten und 5 durch den Tod dahingerafft wurden.

Die eidgenössischen Behörden machten es sich zur ernsthaften Aufgabe, den Krankheitsursachen nachzuforschen. Es wurden zu diesem Be= hufe Experten mit der Untersuchung über den Zustand der solothurnischen Kasernen, der Kasernenzimmer und des dortigen Trinkwassers u. c. berufen und überdies der Dienstgang während des Verlaufs der Schule geprüft, indem man von verschiedenen Seiten ganz ernstlich dem Schulkommando die Schuld des Ausbruchs der Krankheit, wegen unmäßiger Anstrengung der Aspiranten, beimesse wollte. Neben das Ergebniß dieser gründlich besorgten Untersuchungen erhielten die Kantone einlässlichen Bericht, dessen Schluß dahin gieng, daß dem Kommandanten der Schule irgend eine Schuld an den bedauerlichen Vorfällen nicht beigemessen werden könne und die Ergebnisse des Berichts der Expertenkommision, welche die bau-

lichen Einrichtungen der Kasernen Solothurns und das dortige Trinkwasser zu untersuchen hatte, nicht der Art seien, daß man die Krankheitsscheinungen den mangelhaften Lokalien oder dem Trinkwasser zuschreiben könne.

Von der Regierung von Solothurn wurden Anordnungen getroffen, als mangelhaft bezeichnete Zustände bezüglich des Trinkwassers und der Kasernen-Einrichtungen zu beseitigen, so daß in dieser Richtung für die Zukunft gesundheitsschädliche Einflüsse kaum mehr zu befürchten sind.

Die allgemein eingetretene Verbreitung der Blattern, welche durch Sammlung von Mannschaft aus verschiedenen Gegenden, behufs militärischer Uebungen, unter den Truppen sowohl, als unter der übrigen Bevölkerung ungebührlich ausgedehnt werden konnten, gaben zu einer Verordnung Anlaß, durch die unter gewissen Verhältnissen Revaccination aller zum Dienst berufenen Truppen des Auszugs und der Reserve vor dem Diensteintritt vorgeschrieben wurde. Die Ausführung dieser Verordnung hatte hier und da Anstand wegen Mangel an genügendem Impfstoff.

Ein vom Bataillon Nr. 16 frank in Genf zurückgebliebener Mann erlag seiner Krankheit.

Die Zahl der Spitalpatienten im Militärspital beträgt dieses Jahr nur 66 Mann, wovon vier eidgenössischen Truppen angehören. Die Verminderung im Vergleich zum vorigen Jahre röhrt theils von der geringen Zahl zugessandter eidgen. Militärs, theils von der allgemeinen Durchführung der Schnellkratzkur her. Durch die seit Beginn des Jahres eingeführte Behandlung mit Petroleumeinreibungen wurde es nämlich möglich, daß von den 31 mit Scabies behafteten nur einer als Spitalpatient erscheint.

In dem Krankenetat der 62 Mann hiesiger Garnison befinden sich 52 Infanteristen, 2 Sappeurs, 1 Kavallerist, 6 Landjäger und ein Stadtpolizidiener. Die Spitalpflegetage sämmtlicher Aufgenommenen belaufen sich auf 717.

Bezüglich der Krankheitsformen findet sich wenig Abweichendes vom früheren Jahre. Die wichtigsten Krankheitssfälle betrafen: 2 Knochenbrüche, 1 Brustfellentzündung, 3 Lungenentzündungen, 1 Typhus und 1 Blatternfall. Sämtliche Patienten genesen.

Der Blatternfall (Variolois) röhrt vom 1. Transporte her, wo die obligatorische Revaccination noch nicht eingeführt war. Zur Verhütung der Weiterverbreitung wurden circa 20 Mann, die mit dem Kranken in näherer Berühring gestanden, der Wiederimpfung unterworfen und der Kranke im Militärspitale sorgfältig isolirt — was glücklicherweise genügte.

Die bald darauf eingeführte Revaccination wurde bis im Spätherbst streng durchgeführt, so daß jeder, der nicht mit einem Revaccinationszeugniß versehen war, nachträglich während des Dienstes revaccinirt wurde. Eine Ausnahme hiervon machte einzige die zum Truppenzusammenzuge nach

Büren bestimmte Mannschaft, unter welcher sich mehrere nicht Revaccinirte befanden. Da die Epidemie bereits als erloschen zu betrachten war, so entstund hieraus auch nichts Nachtheiliges. Für diesen kantonalen Truppenzusammenzug wurde in Büren ein provisorischer Spital von 25 Betten errichtet. Die nöthigen Spitäleffekten wurden aus dem Berner-Militärspitale geliefert. Nach Schluß des Truppenzusammenges mußte ein einziger frank gebliebener Mann nach Bern in's Spital gebracht werden.

Es wurden vom Oberfeld- und Garnisonsarzte 725 Mann zur einstweiligen oder definitiven Dienstentlassung empfohlen, nämlich: 27 zur gänzlichen Entlassung, 560 zur Entlassung vom Waffendienste und 138 zur einstweiligen Entlassung auf 1—12 Monate. Die sonstigen Dienstentlassungen der Bezirks-Dispensationskommissionen wurden der oberinstanzlichen Passation unterworfen.

Das sanitariische Material wurde durch vier neue Spezialwaffenkisten nach neuem Modell ergänzt. Gegenwärtig bietet die sanitariische Ausrüstung des Auszuges und der Reserve keine Lücken mehr dar; denn als solche kann die Ersetzung von 8 Ambulancetornistern durch 8 kleine Feldapotheke nicht wohl gelten, da sie den gleichen Inhalt darbieten. Bei der projektierten Reduktion von drei Bataillonsärzten auf zwei wäre übrigens eine neue Anschaffung von Ambulancetornistern nur voreilig.

Juli 1866.

Der Direktor des Militärs:

J. J. Karlen.

